

sind auch noch anderwärts als nur in der Kanzlei thätig. Häufig ist die Verleihung der Tabellionats nach Prüfung durch einen Sekretär, wie Joh. de Bononia, A. de Portu-gruario, F. de Montepoliciano, F. de Lancianico. Ein anderes Mal wird A. de Portu-gruario zur Erledigung von Geldgeschäften verwandt, P. de Wserob geht als päpstlicher Nuntius nach Böhmen und Ungarn, F. de Montepoliciano, ein Laie, ist Kanzler von Perugia gewesen — kurz, ihr Wirkungskreis ist unbeschränkt und ihre Thätigkeit so mannigfaltig wie möglich. Dass sie natürlich reichlich mit Pfründen ausgestattet wurden, bedarf keiner besonderen Erwähnung, auch nicht, dass sie noch andere Aemter bekleideten, in denen ich sie aber leider nicht nachweisen kann, so z. B. als Correctoren oder Scriptoren in der Pönitentiarie bezeichnet werden. Zum Schlusse will ich noch auf die von v. Ottenthal¹ aufgeworfene Frage, ob die Sekretäre wie Abbreviatoren und Scriptoren Stellvertreter haben konnten, eingehen. Für die behandelte Zeit kann ich aus meinen Belegen keinen Stellvertreter eines Sekretärs nachweisen. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass damals — während des grossen Schismas — die Sekretäre lediglich Vertrauenspersonen des Papstes waren, als welche sie nur von Fall zu Fall beschäftigt wurden. Ich halte es aber für sehr wohl möglich und einer näheren Untersuchung werth, dass, als das Sekretariat zu einem wirklichen Amte geworden war, auch thatsächliche Stellvertretung stattgefunden hat.

1) S. Agatha², M. de, als Sekretär nur bei Jansen l. c. S. 154 und 155 nach Urkk. vom 30. Jan. 1404 (R. A. Kl. Niederaltaich Fasc. 38) und vom 26. Februar 1404.

2) Alatro³, P. de, Sekretär in Mon. Vat. Boh. V n. 335, 1390 Juni 2 und R. 312 f. 95.

3) Bononia⁴, Joh. Fuschiis de, nach L. 45 f. 84' ist er Sekretär, nach L. 74 f. 151 Sekretär und Familiar, auch Scriptor und Abbreviator, L. 75 f. 264 enthält die Verleihung des officium tabellionatus nach Prüfung durch den Sekretär Joh. Fuschiis de Bononia, in L. 76 f. 40, f. 93' und f. 153, L. 77 f. 39', L. 80 f. 223 ist er Sekretär und Familiar, in L. 88 f. 82 noch Abbreviator, in L. 101 f. 11

1) L. c. S. 472 Anm. 1. 2) Siehe unter Reskribendaren und Scriptoren. Als Sekretär sonst nicht nachzuweisen. 3) Siehe unter Scriptoren. Erwähnt in Th. de Niem: 'De schismate libri tres' I, 45 p. 83—84. 4) Siehe unter Reskribendaren.